

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MSL Eventtechnik GmbH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma MSL Eventtechnik GmbH gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit MSL Eventtechnik. Änderungen und Abweichungen sind nur gültig wenn sie durch unsere Firma bestätigt wurden.

Verkaufsgegenstand

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der MSL Eventtechnik GmbH und darf weder vermietet, veräussert noch verpfändet werden.

Mietgegenstand

Der Mieter hat während der gesamten Mietdauer zum Material Sorge zu tragen. Gegenstände welche während der Mietdauer beschädigt werden, werden in Rechnung gestellt. Unsere Geräte werden vor der Vermietung stets auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft. Sollten dennoch Pannen oder Defekte auftreten, sind diese unvorhersehbar, somit hat der Mieter auf jegliche Forderungen zu verzichten. Reparaturen an Geräten der MSL Eventtechnik während der Mietzeit dürfen ausschliesslich von deren Mitarbeitern oder einer von MSL Eventtechnik GmbH bezeichneten Drittperson getätigt werden.

Mietgegenstände sind Eigentum der MSL Eventtechnik GmbH und dürfen weder weitervermietet, veräussert noch verpfändet werden. Aufkleber und Markierungen an Geräten der MSL Eventtechnik GmbH dürfen nicht entfernt bzw. abgedeckt werden. MSL Eventtechnik GmbH muss als Eigentümer der Mietgegenstände sichtbar sein.

Für Geräte welche vom Veranstalter gestellt und durch MSL Eventtechnik GmbH bedient werden, kann ein reibungsloser Einsatz gewährt werden. Die Einarbeitungszeit kann dem Kunden nach Aufwand verrechnet werden.

Mietpreise und Dauer

Mietpreise in unserer Preisliste sind für einen Einsatztag und ohne MwSt. Die Preisliste kann durch MSL Eventtechnik jederzeit ergänzt und angepasst werden. Mietmaterial ist wie abgemacht zu retournieren, ansonsten muss der Kunde für die zusätzlichen Aufwände und für die Kosten zusätzlicher Miettage aufkommen. Mietmaterial wird wie folgt verrechnet:

1 Einsatztag =	1 Tagesmiete	4 Einsatztage =	2.5 Tagesmieten	10 Einsatztage =	4 Tagesmieten
2 Einsatztage =	1.5 Tagesmieten	5 Einsatztage =	3 Tagesmieten	14 Einsatztage =	6 Tagesmieten
3 Einsatztage =	2 Tagesmieten	6 Einsatztage =	3.5 Tagesmieten	21 Einsatztage =	7 Tagesmieten

Annullierung

Tritt der Mieter vorzeitig vom Vertrag zurück, so hat er in jedem Falle 5% der Mietsache für unsere Aufwände, Materialreservierung usw. zu entrichten. Bei kurzfristigen Absagen gelten:

Bis 28 Tage vor Mietbeginn 5 % des vereinbarten Betrages	Bis 21 Tage vor Mietbeginn 15% des vereinbarten Betrages
Bis 14 Tage vor Mietbeginn 30% des vereinbarten Betrages	Bis 5 Tage vor Mietbeginn 75% des vereinbarten Betrages

Danach 100% des vereinbarten Betrages

Tritt der Käufer vom Vertrag zurück, können entstandene Aufwände in Rechnung gestellt werden.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen der MSL Eventtechnik GmbH sind falls nicht anderes vereinbart innert 10 Tagen zu bezahlen. Die Zahlungsanweisung ist ohne Abzug von Steuern, Skonto, Spesen, Zöllen, Gebühren oder andere Abzüge zu bezahlen. Falls die Rechnung nicht wie vereinbart bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt wird, werden pro Mahnung 20.- zusätzlich verrechnet.

Werden Anzahlungen vor Events nicht Termingerech geleistet, so kann MSL Eventtechnik GmbH jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Versicherung / Gebühren

Die Versicherung der Mietsachen gegen alle Risiken ist Sache des Mieters. Der Mieter haftet für Beschädigung und Verlust der Ware. Allfällige Reparaturen welche nicht den normalen Gebraucherscheinungen entsprechen werden dem Kunden vollumfänglich verrechnet.

MSL Eventtechnik GmbH bezahlt keine Suisa gebühren. Werden solche Gebühren fällig, sind diese durch den Veranstalter zu bezahlen.

Anwendungskennnisse

Bei Vermietung, welche nicht durch MSL Eventtechnik betreut werden, hat der Mieter das Recht, sich durch uns über die Bedienung der Geräte genau instruieren zu lassen. MSL Eventtechnik kann die Aufwände in Rechnung stellen. Lässt sich der Mieter nicht informieren, bestätigt er stillschweigend, dass über die nötigen Fachkenntnisse verfügt. Allfällige Beschädigungen durch unsachgemässe Handhabung / Anwendung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Infrastruktur

Der Veranstalter ist für die Stromversorgung vor Ort zuständig, welche falls nötig von einer Fachperson installiert wird. Kosten welche im Zusammenhang mit der Energie, Klimakosten und dergleichen anfallen, werden vom Veranstalter übernommen.

Transport / Zufahrt

Anfallende Kosten für Transport, Verpackung und Versand gehen immer zu Lasten des Käufers. Ist MSL Eventtechnik GmbH für den Auf- / und Abbau der Technik verantwortlich, so wird das Material auch von MSL Eventtechnik transportiert und dem Kunden verrechnet. Die Mietobjekte müssen stets in geschlossenen Fahrzeugen und gegen Transportschäden gesichert werden.

Geeignete Parkmöglichkeiten sowie eine stets befahrbare Zufahrt und Ablademöglichkeit sind zur Verfügung zu stellen. Ist keine geeignete Zufahrt und Ablademöglichkeit vorhanden, so kann MSL Eventtechnik GmbH nicht für Verzögerungen haftbar gemacht werden. Der Mieter / Veranstalter verzichtet auf jegliche Forderungen.

Verantwortliche Personen

Vor Ort verantwortliche Personen welche für Musik, Beleuchtung und Infrastruktur verantwortlich sind, sind uns zu nennen, inklusive Kontaktmöglichkeit. Jeweilige Personen sind während der Eventzeit anwesend oder erreichbar.

Vertragsabschluss

Mit dem Unterzeichnen der Auftragsbestätigung, bestätigt der Kunde die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Lenzburg.

Meisterschwanden, 12.12.2007